

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Biomedizin

Per E-Mail an:
- dm@bag.admin.ch
- transplantation@bag.admin.ch

7. März 2018

RRB-Nr.: 233/2018
Direktion Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Unser Zeichen 2017.GEF.1252
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Vernehmlassung des Bundes: Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen (Organhandelskonvention) und seine Umsetzung (Transplantationsgesetz). Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit, zur Vorlage Stellung nehmen zu können.

Er begrüsst grundsätzlich sowohl die Organhandelskonvention als auch die zur Umsetzung der Konvention notwendigen Anpassungen des Transplantationsgesetzes.

Allerdings fordert der Regierungsrat, dass bei der Ausweitung des Geltungsbereichs des Transplantationsgesetzes mögliche Folgen für den Verkauf von Zellen und Geweben geprüft werden. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass ethisch unbedenkliche und hilfreiche Vorgänge nicht ungewollt verboten werden.

So hat sich beispielsweise im Bereich von Gefässen und Herzklappen ein funktionierender Austausch zwischen der Schweiz und der European Homograft Bank (EHB) in Brüssel etabliert. Die EHB ist eine Non-Profit-Organisation. Wenn sie Gefässe und Herzklappen liefert, wird dafür eine Entschädigung geleistet, die der Unkostendeckung der EHB dient. Andererseits werden innerhalb der Schweiz bei Bedarf Corneae (Hornhäute), Skleren (Lederhäute) und Amnionmembranen (innere Eihäute) auf Anfrage vermittelt. Dafür erhalten die Augenbanken eine Entschädigung, die die angefallenen Kosten für die Entnahme, Präparation und Lagerung bzw. Kultivierung deckt und für die Amortisation der Laborinfrastrukturkosten verwendet wird.

Es ist sicherzustellen, dass solche kostendeckenden Verkäufe von Geweben und Zellen über nicht profitorientierte Biobanken nicht verunmöglicht werden.

Der Regierungsrat dankt für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Bernhard Pulver

Der Staatsschreiber



Christoph Auer